

Fragen & Antworten*

Aufbereitung von Berufskleidung und Bettwäsche

Frage: Wir sind eine Arztpraxis und haben ein Schlaflabor. Muss die Bettwäsche und die Berufskleidung mit Desinfektionswaschmittel gewaschen werden oder reicht es aus, die Wäsche mit 60°C bzw. 90°C zu waschen? Handelt es sich um eine Empfehlung oder eine Vorschrift?

Antwort: Im Gegensatz zum gut regulierten Bereich der Wäscheaufbereitung für Krankenhäuser herrscht über die Wäscheaufbereitung in der Arztpraxis kein Konsens. Gemäß IfSG § 36 müssen auch in ambulanten Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (u. a. Arztpraxen) Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden und sämtliche hygienerelevanten Prozessschritte innerhalb der Praxis durch Hygienepläne geregelt werden.

Der Einsatz und die Aufbereitung von Arbeits- und Schutzkleidung ist aus Sicht des Schutzes der Beschäftigten und aus Sicht des Infektionsschutzes für Mitarbeiter und Patienten ein nicht zu vernachlässigendes Thema. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Textilien als ernst zu nehmender Vektor für Infektionserreger gesehen werden müssen. Deshalb sollte die Verwendung und Aufbereitung von Arbeits- und Schutzkleidung sowie ggf. die Bettwäsche im Hygienemanagement einer Arztpraxis geregelt werden.

In den existierenden Regelwerken werden keine Pauschalkategorisierungen vorgenommen, so dass häufig unklar ist, ob und wann Textilien bzw. Arbeits- und Berufskleidung Schutzfunktion haben und/oder mit spezialisierten Verfahren desinfizierend aufbereitet werden müssen. Für den Nicht-Hygieniker ist daher nur schwer zu erkennen, ob Textilien aus der Arztpraxis wie Krankenhauswäsche zu behandeln sind.

Die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene [1] hat empfohlen, Arbeitskleidung von Personen aus Pflegeberufen

nicht im häuslichen Bereich zu waschen, sondern mit Verfahren, die beim VAH oder RKI als wirksam befunden wurden. Dabei gilt es, die verfahrensspezifischen Dosierungen, Temperaturen, Haltezeiten und Flottenverhältnisse einzuhalten und zu prüfen, ob diese Bedingungen permanent gewährleistet sind.

Wir empfehlen, eine Risikoanalyse bzw. Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und diese zu dokumentieren. Für Arztpraxen ist generell die TRBA 250 anzuwenden [2]. Solange es um Patienten ohne Infektionskrankheiten (z. B. nur mit Schlafstörungen) geht, halten wir die Schutzstufe 1 für angemessen. Eine Entscheidungshilfe, nicht zuletzt für die Aufbereitung von Kopfkissen und Bettdecken, stellt die AWMF-Leitlinie zur hygienischen Aufbereitung von Patientenbetten dar [3].

Eine thermische Desinfektion bedeutet bei 90°C eine Haltezeit von 10 min bzw. 85°C und 15 min bei Flottenverhältnissen von 1:4 bis 1:5. Diese Desinfektionsbedingungen werden allerdings selten in Haushaltswaschmaschinen eingehalten. Es gibt gewerbliche Waschmaschinen ab ca. 5 kg Nennfüllmenge, die für solche Verfahren aber auch für chemo-thermisch desinfizierende Waschverfahren geeignet sind.

Die desinfizierende Wirksamkeit des Waschverfahrens muss regelmäßig nach den aktuellen Empfehlungen des RKI (mindestens einmal jährlich) bzw. ggf. nach den Vorgaben des eingeführten Qualitätsmanagementsystems mittels Bioindikatoren und direkter Untersuchung der behandelten Wäsche (z. B. Rodac-Platten) geprüft werden.

Prof. Dr. Peter Heeg, Ammerbuch
(korrespondierender Autor)
Prof. Dr. Lutz Vossebein,
Mönchengladbach



Verband für Angewandte Hygiene e.V.
Desinfektionsmittel-Kommission

Verband für Angewandte Hygiene e.V.
Desinfektionsmittel-Kommission

Verantwortlich:
Prof. Dr. med. Martin Exner
(Vorsitzender)
Dr. rer. nat. Jürgen Gebel
(Schriftführer)

Haben Sie Fragen zu Desinfektionsverfahren?

**Bitte schreiben Sie an:
info@vah-online.de.**

Verband für Angewandte Hygiene e.V.
Desinfektionsmittel-Kommission

c/o Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn
Sigmund-Freud-Str. 25
53127 Bonn
Tel: 0228 287-14022
Fax: 0228 287-19522
E-Mail: info@vah-online.de
Internet: www.VAH-online.de

Lizenz für die VAH-Liste Online

Die Lizenz für die Online-Version der Desinfektionsmittel-Liste des VAH ist über den mhp-Verlag erhältlich.

Informationen zur VAH-Liste

– auch zu Mehrplatzlizenzen –
erhalten Sie unter:
www.mhp-verlag.de

* Diese Frage wurde im Konsens mit der Desinfektionsmittel-Kommission im VAH beantwortet.